

Niederschrift Nr. 4

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Welmbüttel
am Dienstag, 19. März 2019, im Dree-Dörper-Huus

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:15 Uhr

Anwesend sind:

Herr Martin Thedens als Vorsitzender
Herr Rainer Rohde
Frau Heinke Schettiger
Frau Meike Reinbold-Hentschen
Herr Sönke Frahm
Frau Katrin Züchner

Entschuldigt fehlen:

Herr Hans-Jörg Greve
Frau Eike Ziehe
Herr Holger Hensel

Von der Verwaltung:

Frau Romana Lorenzen als Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 11.12.2018
3. Mitteilungen
4. Wahl der Mitglieder für den in der Hauptsatzung neu eingerichteten Kultur-
ausschuss (5 Mitglieder)
5. Wahl der/des Ausschussvorsitzenden und der/des stv. Ausschussvorsitzen-
den des Kulturausschusses
6. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 mit mittelfristiger Finanzpla-
nung für die Finanzplanjahre 2018 bis 2022
7. Übernahme Kostenausgleich Spielstunde Dellstedt
8. Kostenbeteiligung für die Anschaffung und den Einbau einer Kühlanlage in
der Leichenhalle
9. Anschaffung einer Geschwindigkeitsanzeigetafel
10. Eingaben und Anfragen

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Aus den Reihen der anwesenden Einwohner wird die Frage gestellt, wann mit dem Be-
ginn des Breitbandausbaus gerechnet werden könne.

Herr Bürgermeister Thedens berichtet, dass Ende 2019 die ersten Erdarbeiten und Anfang 2020 die Verlegung der Kabel erfolgen wird.

Eine Einwohnerin erkundigt sich nach dem Wahrheitsgehalt des Gerüchts, dass für die Sportschützen eine Schießmöglichkeit auf dem jetzigen Sportplatz geschaffen werden könnte.

Dazu erklärt der Bürgermeister, dass ein Gespräch beim Bauamt ergeben habe, dass im Bereich der jetzigen Boulebahn mit Schießrichtung zur „Alten Schule“ eine Schießanlage möglich wäre. Herr Thedens gibt zu verstehen, dass die entsprechenden Anträge vom Sportverein und nicht von der Gemeinde gestellt werden müssten.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 11.12.2018

Beschluss:

Die Niederschrift wird genehmigt.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 3. Mitteilungen

Herr Bürgermeister Thedens berichtet über folgende Sachverhalte:

- 30.03.2019 Umwelttag mit anschl. Grillen, Treffpunkt: Sportplatz
- Herr Schettiger hat der Gemeinde einen ausgedienten Grabenauskratzer als Dekorationsstück angeboten. Die Anwesenden kommen überein, keine Verwendung dafür zu haben und schlagen das Angebot aus.
- Frau Telse Hansen ist die Nachfolgerin von Gerlinde Sroka und betreut das Dree-Dörper-Huus zukünftig.
- Der Bürgermeister regt an, über die Renovierung des Dree-Dörper-Huuses nachzudenken.
- Die Straßenbeleuchtung in der Gemeinde soll in einigen Bereichen mit der Verlegung des Breitbandnetzes erneuert bzw. aktualisiert werden.

TOP 4. Wahl der Mitglieder für den in der Hauptsatzung neu eingerichteten Kulturausschuss (5 Mitglieder)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Welmbüttel hat in der Sitzung vom 11.12.2018 beschlossen, die Hauptsatzung zu ändern und damit einen Kulturausschuss als ständigen Ausschuss einzurichten. Das Aufgabengebiet des Kulturausschusses umfasst Allgemeine Kulturangelegenheiten, Gestaltung des Dorfbildes und die Gestaltung und Planung öffentlicher Anlässe (Veranstaltungen).

Deshalb müssen nun die fünf Mitglieder des Kulturausschusses gewählt werden. Es dürfen auch bürgerliche Mitglieder in den Ausschuss gewählt werden. Die Anzahl der bürgerlichen Mitglieder darf die Anzahl der Gemeindevertreter im Ausschuss nicht erreichen (max. 2 bgl. Mitglieder).

Beschluss:

Für den Kulturausschuss werden folgende Gemeindevertreter/Mitglieder vorgeschlagen und gewählt:

Kathrin Züchner	Boje Thedens (bgl.)
Meike Reinbold-Hentschen	Otto Johannsen (bgl.)
Martin Thedens	

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 5. Wahl der/des Ausschussvorsitzenden und der/des stv. Ausschussvorsitzenden des Kulturausschusses

Die Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse werden gemäß § 46 Absatz 5 von der Gemeindevertretung gewählt. Wählbar sind alle Mitglieder des Ausschusses, und zwar sowohl Gemeindevertreter als auch bürgerliche Mitglieder.

Beschluss:

Als Vorsitzende/r bzw. stv. Vorsitzende/r werden folgende Personen vorgeschlagen und gewählt:

Vorsitzende: Kathrin Züchner

Stimmenverhältnis:

einstimmig bei einer Enthaltung

Stv. Vorsitzende: Meike Reinbold-Hentschen

Stimmenverhältnis:

einstimmig bei einer Enthaltung

TOP 6. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2018 bis 2022**Haushaltssatzung der Gemeinde Weimbüttel
für das Haushaltsjahr 2019**

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom _____ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

- im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	577.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	556.300 EUR
einem Jahresüberschuss von	21.300 EUR

2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	567.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	537.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	7.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0,03 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	260 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	260 %
2. Gewerbesteuer	310 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 20.000 EUR beträgt.

Beschluss:

1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird beschlossen.
2. Der Haushaltsplan 2019, bestehend aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und dem Stellenplan sowie der Vorbericht und die Anlagen werden beschlossen.
3. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung lt. Haushaltsplan werden beschlossen.

Stimmenverhältnis:
einstimmig

TOP 7. Übernahme Kostenausgleich Spielstunde Dellstedt

Aus der Gemeinde Welmbüttel nehmen zwei Kinder jeweils einen Betreuungsplatz in der Spielstunde Dellstedt in Anspruch. Die Spielstunde findet im Moment in Schalkholz statt.

Die Gemeinde Welmbüttel stellt für die Spielstunde Dellstedt eine auswärtige Gemeinde dar, somit wäre ein Kostenausgleich zu zahlen.

Da es sich bei der Spielstunde Dellstedt im Moment um eine kindergartenähnliche Einrichtung handelt, ist es keine Kindertageseinrichtung nach dem Kindertagesstättengesetz Schleswig-Holstein (KiTaG S-H).

Somit wäre dieser Kostenausgleich eine **freiwillige** Leistung der Gemeinde.

Im Sommer 2019 soll die Spielstunde Dellstedt zu einer Natur-Kita werden. Die Betreuung in der Natur-Kita würde in Dellstedt stattfinden. Eine Natur-Kita ist eine Kindertageseinrichtung nach dem KiTaG S-H. Hier würde dann der § 25a KiTaG S-H zum Tragen kommen. In diesem Paragraphen wird der Kostenausgleich zwischen den Gemeinden geregelt. Somit wäre der Kostenausgleich ab Sommer eine **pflichtige** Leistung der Gemeinde.

Kleine Anmerkung: Der Kostenausgleich für eine Spielstunde ist erfahrungsgemäß geringer als der einer Kindertagesstätte.

Beschluss:

Die Gemeinde beschließt, dass der Kostenausgleich für die Spielstunde Dellstedt übernommen wird.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 8. Kostenbeteiligung für die Anschaffung und den Einbau einer Kühlanlage in der Leichenhalle

Die Kirchengemeinde Tellingstedt hat einen Antrag auf Bezuschussung der Kosten für die Anschaffung und den Einbau einer neuen Kühlanlage in der Leichenhalle des Friedhofs Tellingstedt gestellt.

Die vorhandene Kühlanlage kann keine zuverlässige Kühlung gewährleisten, insbesondere bei Temperaturen wie im Jahr 2018.

Es wurde ein Angebot in Höhe von 5.560,87 € beigelegt. Die Kirchengemeinde bittet um einen Zuschuss in Höhe von 2.780,44 € (50%), da der Friedhofshaushalt nicht über ausreichende Mittel verfügt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Aufteilung der Gesamtkosten auf die Gemeinden nach Finanzkraft 2019:

Gemeinde	Finanzkraft	Anteil in %	Aufteilung 2.780,44 €
Gaushorn	195.005	3,77 %	104,70 €
Hövede	67.858	1,31 %	36,43 €
Schalkholz	690.479	13,33 %	370,72 €

Süderdorf	578.223	11,17 %	310,45 €
Tellingstedt	3.033.062	58,57 %	1.628,44 €
Welmbüttel	463.401	8,95 %	248,80 €
Westerborstel	150.696	2,91 %	80,90 €
Zusammen	4.541.812	100,00%	2.780,44 €

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt einen einmaligen, zweckgebundenen Kostenanteil für die Anschaffung und den Einbau einer Kühlanlage in Höhe von 248,80 € zu gewähren.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 9. Anschaffung einer Geschwindigkeitsanzeigetafel

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass er im Zuge einer Sammelbestellung eine Geschwindigkeitsanzeigetafel bestellt hat. Diese ist variabel und kann überall im Wechsel aufgestellt werden. Die Anschaffung stößt allgemein bei den Anwesenden auf Zustimmung.

TOP 10. Eingaben und Anfragen

Es liegen keine Eingaben und Anfragen vor.

(Thedens)
Vorsitzender

(Lorenzen)
Protokollführerin

Verteiler:

GV, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo, Protokollbuch. (sw)